

Bitte verwenden Sie für Anfragen Ihre FU-E-Mailadresse (zedat) oder senden bei auswärtigen/externen E-Mailadressen, zur Verifizierung dieser, die Kopie eines Personaldokumentes im Anhang mit.

Einreichung von Dissertationen in Promotionsverfahren

Die Einreichung von Dissertationen erfolgt zunächst digital und es sind folgende Unterlagen per E-Mail einzureichen:

- Ein unveränderbares PDF-Dokument der Dissertation von einer zedat-E-Mailadresse. Bitte hinterlegen Sie das Titelblatt in jedem Band und weisen auf den Titelblättern jeweils die entsprechende numerische Angabe zum Band aus. Wenn das Datenvolumen Ihrer Dissertation zu groß ist, nutzen Sie bitte die Box FU und teilen uns den Link dafür mit.
- Eine, in der Dissertation hinterlegte / eingebundene Listung an Publikationen, welche im Rahmen des Dissertationsthemas entstanden sind.
- Einverständniserklärung der Promovierenden zur Aufhebung des Datenschutzes bei Zusendung der digitalen Unterlagen zum Promotionsverfahren per E-Mail durch das Promotionsbüro an die promovierende Person mit Angabe der Empfänger E-Mailadresse/n.
- Vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Formvordruck "Mitteilung über die Zusammensetzung der Promotionskommission". Bitte geben Sie die Kontaktdaten sämtlicher Kommissionsmitglieder an (Listung der E-Mailadressen, Nennung der Heimatuniversität, Institut und Postanschrift).
- Ausgefülltes Formular zur "Erklärung Art der Promotion".
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung.
- Scan eines gültigen amtlichen Personaldokumentes
- Evtl. Formvordruck "Antrag auf Änderung des Arbeitstitels".
- Evtl. Unterlagen zum Promotionsstudium, durch den Aufnahmebescheid und vom Betreuungsteam unterzeichnete Betreuungsvereinbarung zum Promotionsstudium.

AB 01.01.2022 geänderte Anzahl der Druckversionen

Auslage der Dissertation und Notenvorschläge

 Die Auslage von Dissertationen sowie der dazugehörigen Notenvorschläge erfolgt digital mittels FU-Box.



Durchführung von Disputationen

• Disputationen sollen vornehmlich als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Nur auf begründeten Antrag der Kandidat*innen können Disputationen nach Genehmigung durch den Promotionsausschuss als digitale oder hybride Prüfungsform durchgeführt werden.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Promotionsbüro-Team

Stand 13.04.2023